



**Der Landkreis Coburg  
und der bundesdeutsche**

# **Netzausbau**

**– aktueller Stand, Positionen  
und Forderungen**

## Thesen der Landkreisentwicklung

- Das Coburger Land sperrt sich nicht gegen die Energiewende.
- Kleinteiligkeit verliert – Geschlossenheit gewinnt!
- Keine Stadt/Gemeinde im Coburger Land kann sich bei den neuen Planungsvarianten mehr sicher sein!
- Durch die Ansätze im aktuellen NEP-Entwurf wird die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden blockiert.

# Netzentwicklungsplanung und Landkreisverwaltung

- Analysen der Landkreisverwaltung auf Basis der Netzentwicklungspläne (NEP):

1) NEP 2012 – 1. Entwurf (veröffentlicht: 30.05.2012)

2) NEP 2012 – 2. Entwurf (veröffentlicht: 15.08.2012; bestätigt: 25.11.2012)

3) NEP 2013 – 1. Entwurf (veröffentlicht: 02.03.2013)

4) NEP 2013 – 2. Entwurf (veröffentlicht: 17.07.2013; bestätigt: 19.12.2013)

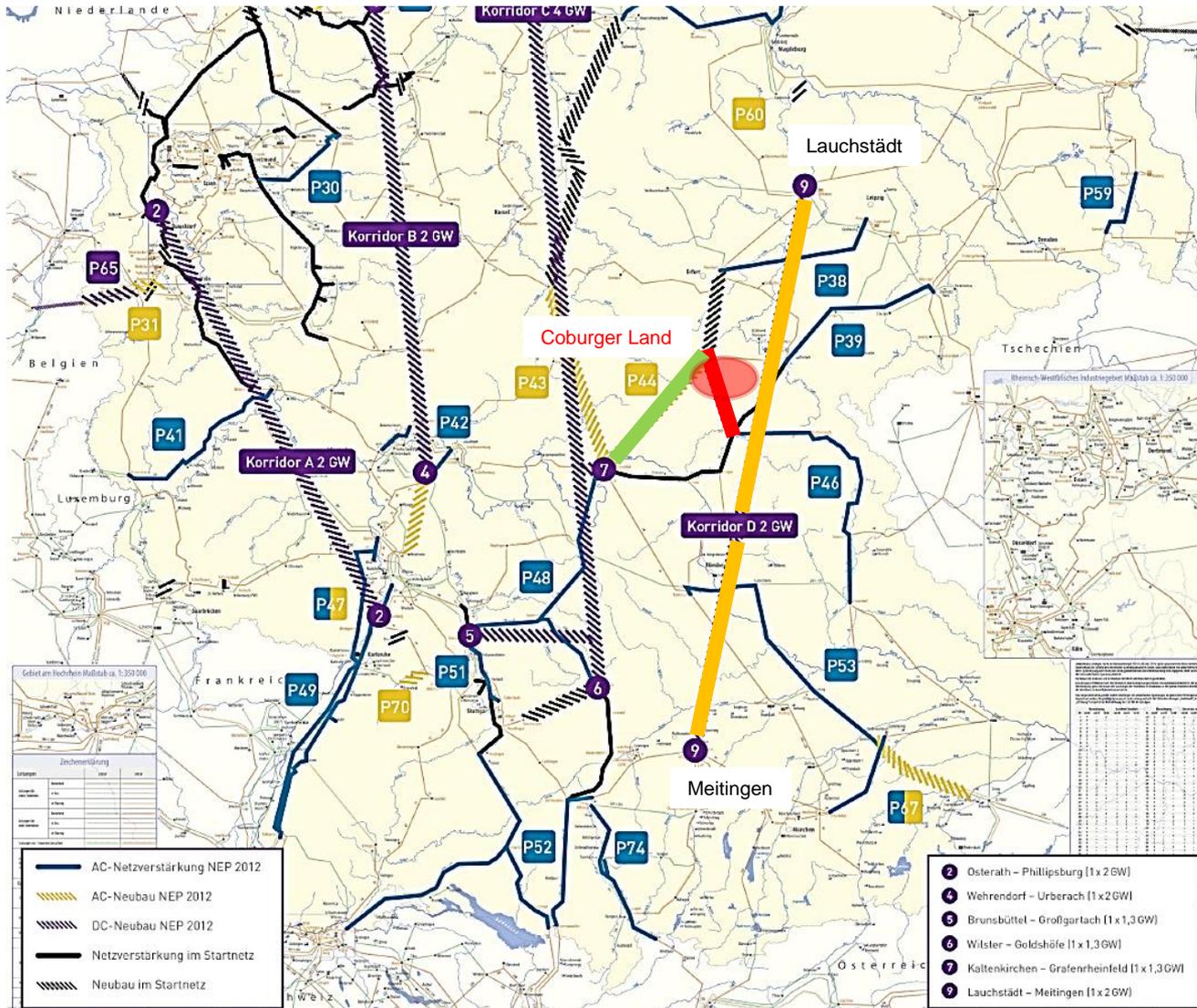
5) NEP 2014 – 1. Entwurf (veröffentlicht: 16.04.2014)

6) NEP 2014 – 2. Entwurf (veröffentlicht: 14.11.2014; bestätigt: 04.09.2015)

7) NEP 2025 – Version 2015 (veröffentlicht: 30.10.2015)

... und weiterer Informationsquellen

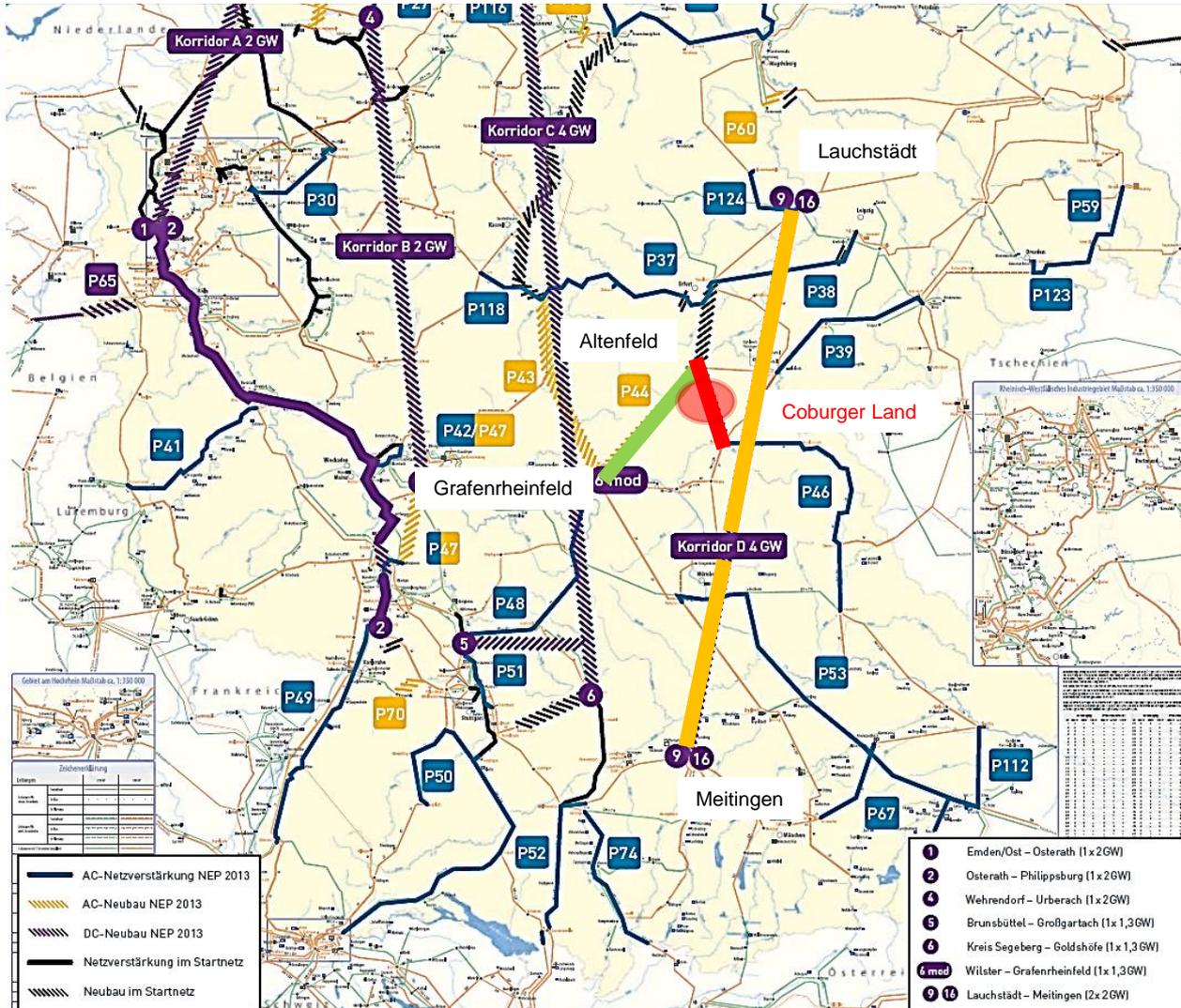
# Netzentwicklungsplanung: NEP Strom 2012



- a) Gleichstrom
  - Trasse Lauchstädt-Meitingen (1x 2GW)  
tangiert das Coburger Land im groben Korridorverlauf nicht
  
- b) 380-kV
  - TTG-004 Thüringer Strombrücke **im Planfeststellungsverfahren** (2015 Inbetriebnahme)
  - P 44 Altenfeld – Grafenheinfeld tangiert das Coburger Land im groben Korridorverlauf nicht

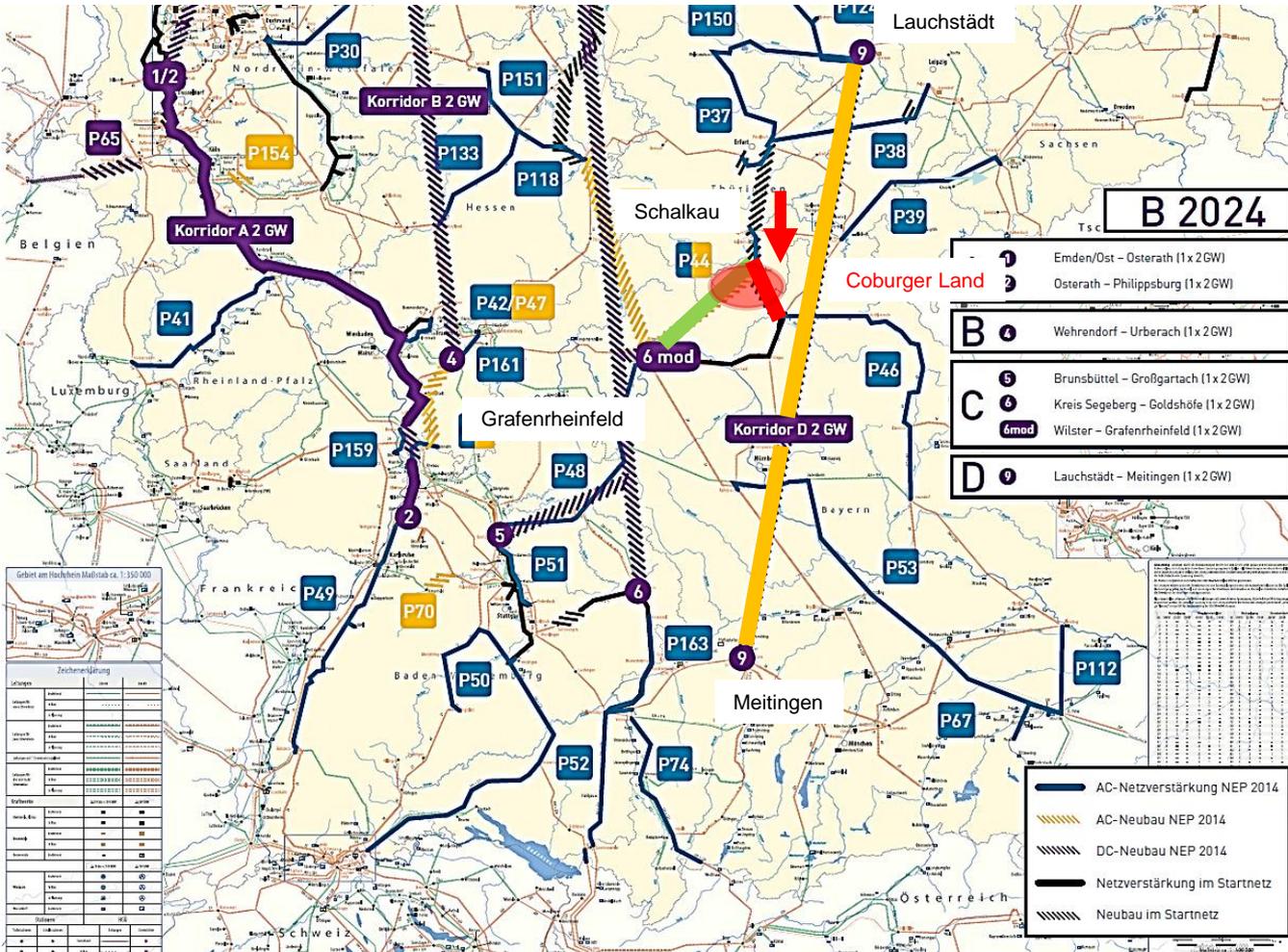


# Netzentwicklungsplanung: NEP 2013 – Entwurf 2



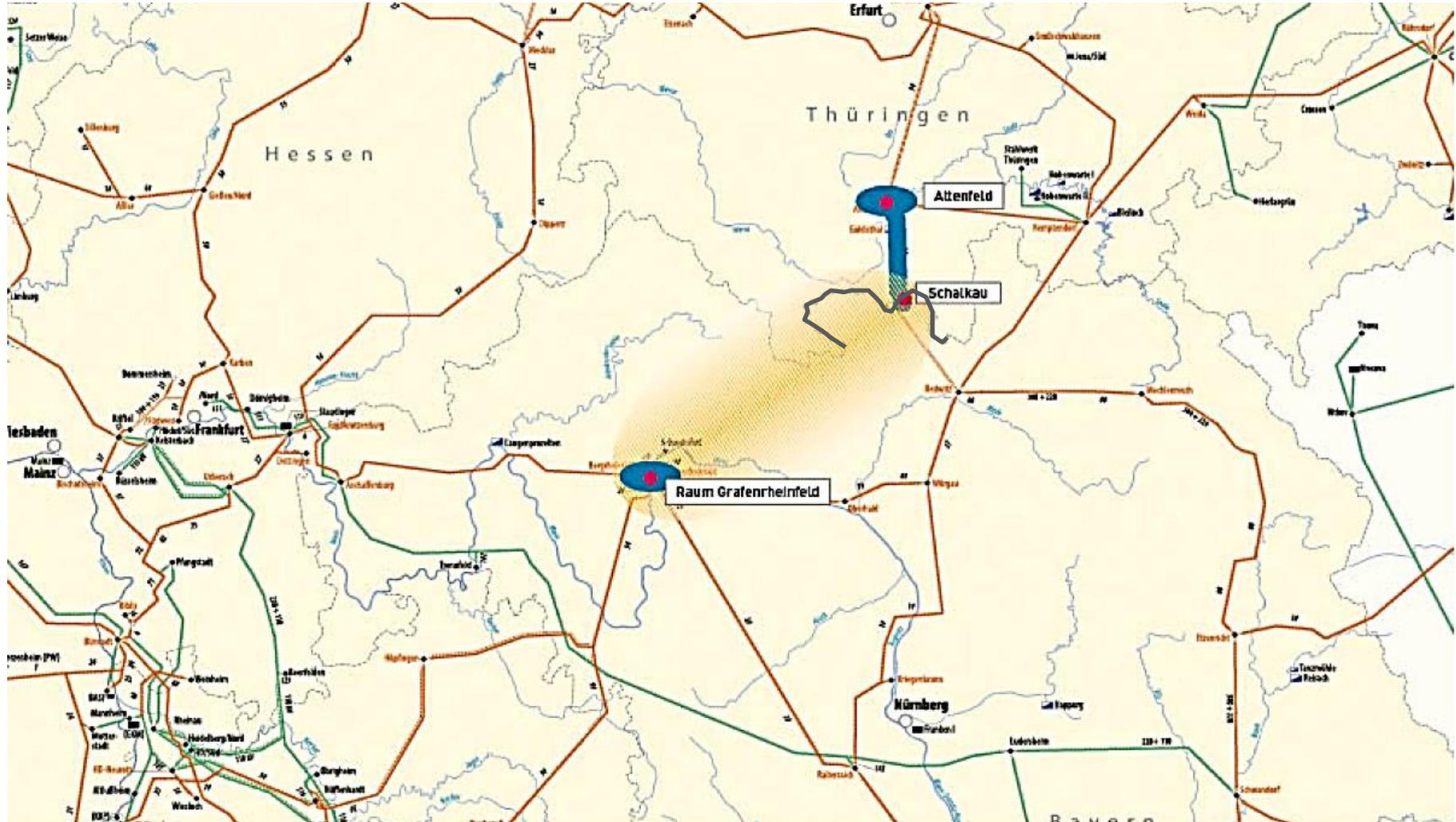
- a) Gleichstrom
  - Trasse Lauchstädt-Meitingen (2x 2GW)  
tangiert das Coburger Land im groben Korridorverlauf nicht
  
- b) 380-kV
  - TTG-004 Thüringer Strombrücke **im Planfeststellungsverfahren** (2015 Inbetriebnahme)
  - P 44 Altenfeld – Grafenheinfeld tangiert das Coburger Land im groben Korridorverlauf nicht

# Netzentwicklungsplanung: NEP 2014 – erster Entwurf

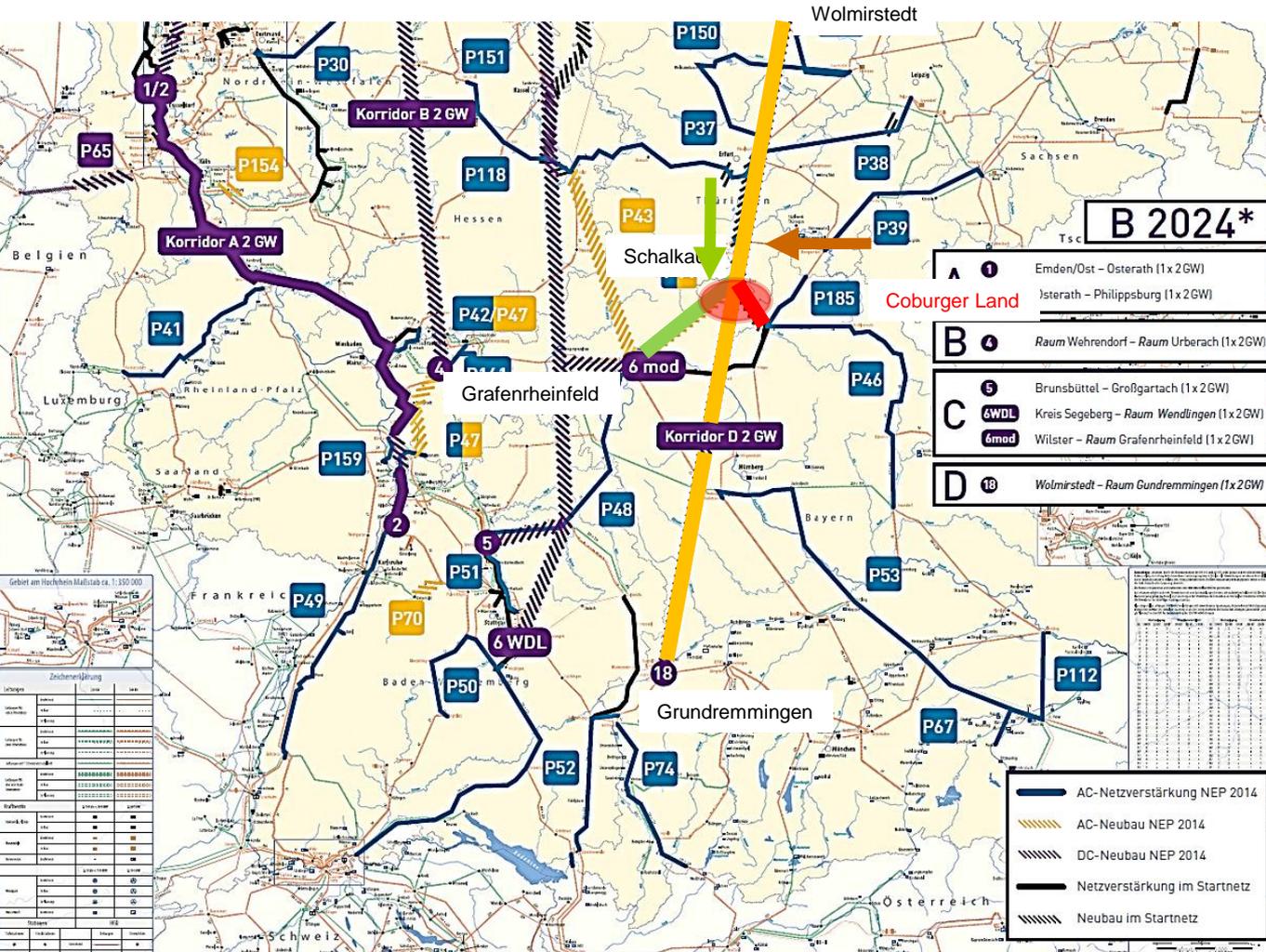


- a) Gleichstrom
  - Trasse Lauchstädt-Meitingen (1x 2GW)
  - tangiert das Coburger Land im groben Korridorverlauf nicht**
- b) 380-kV
  - TTG-004 Thüringer Strombrücke **im Planfeststellungsverfahren** (2015 Inbetriebnahme)
  - P 44 Altenfeld – Schalkau – Grafenrheinfeld **der Übergabepunkt wird durch den Ausbau der Trasse TTG-004 auf Thüringer Seite nach Süden auf die Höhe von Schalkau verschoben; das Coburger Land würde im Westen durch eine neue 380 kV-Leitung betroffen!!**

# Netzentwicklungsplanung: NEP 2014 – erster Entwurf: P44



# Netzentwicklungsplanung: NEP 2014 – zweiter Entwurf



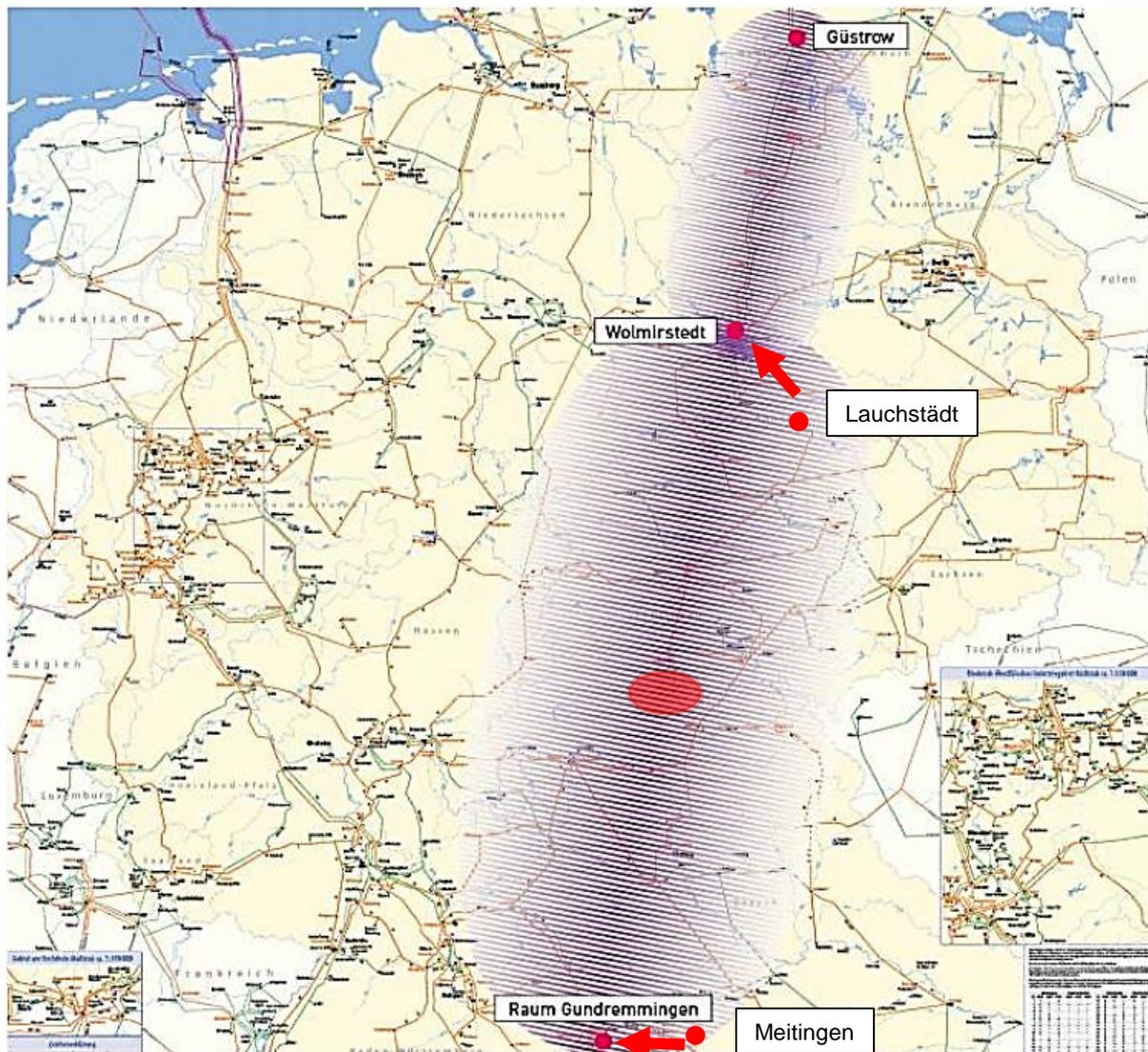
a) Gleichstrom

- Trasse Wolmirstedt-Grundremmingen (1x 2GW)  
**der Übergabepunkt in Sachsen-Anhalt wird von Lauchstädt nach Wolmirstedt (N-W) und von Meitingen nach Grundremmingen (W) verschoben: → das Coburger Land würde durch eine neue Gleichstrom-Trasse durchschnitten**

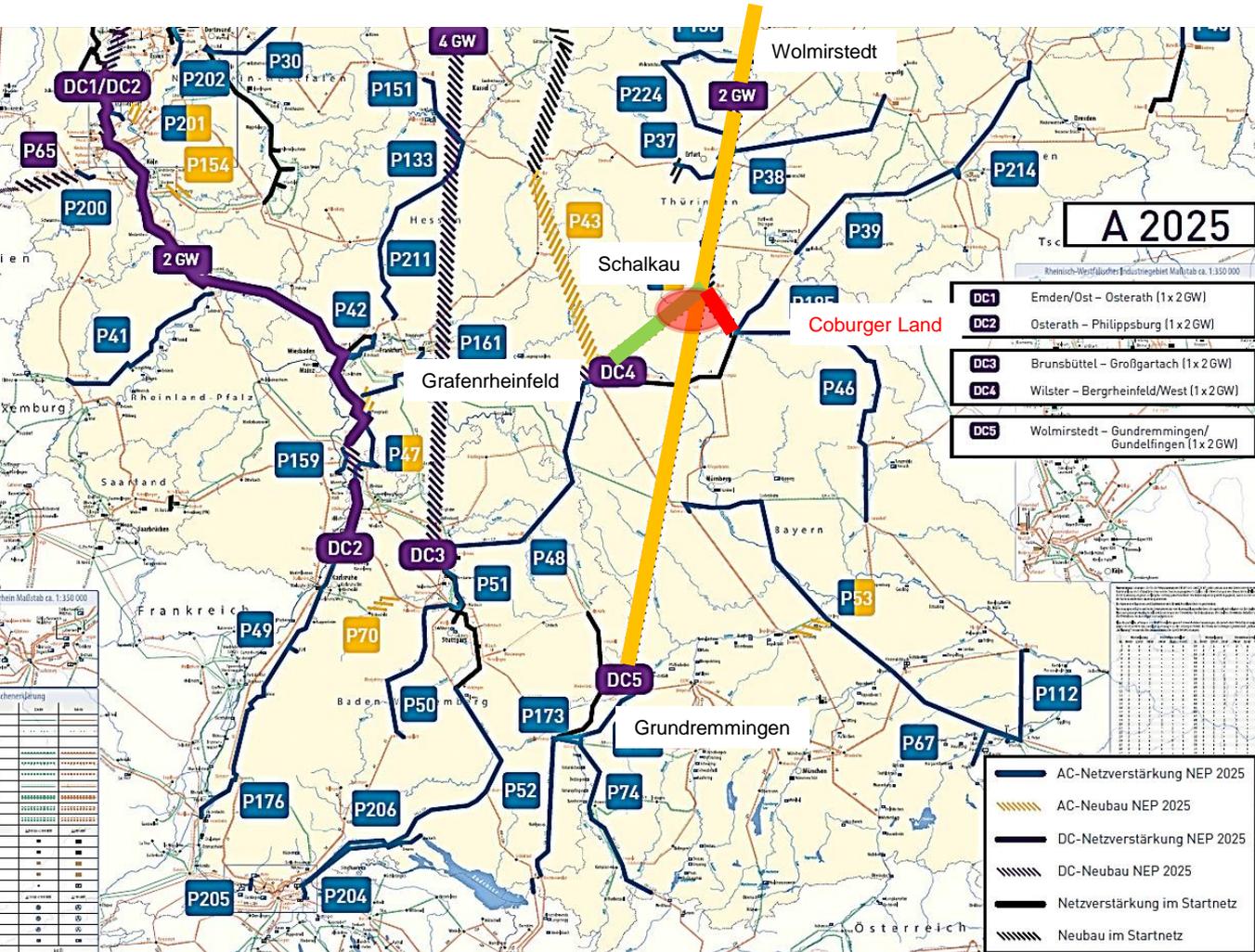
b) 380-kV

- TTG-004 Thüringer Strombrücke **im Planfeststellungsverfahren** (2015 Inbetriebnahme)
- P 44 Altenfeld – Schalkau – Grafenheinfeld **der Übergabepunkt wird durch den Ausbau der Trasse TTG-004 auf Thüringer Seite nach Süden auf die Höhe von Schalkau verschoben: → das Coburger Land würde im Westen durch eine neue 380 kV-Leitung betroffen!!**

# Netzentwicklungsplanung: NEP 2014 – zweiter Entwurf

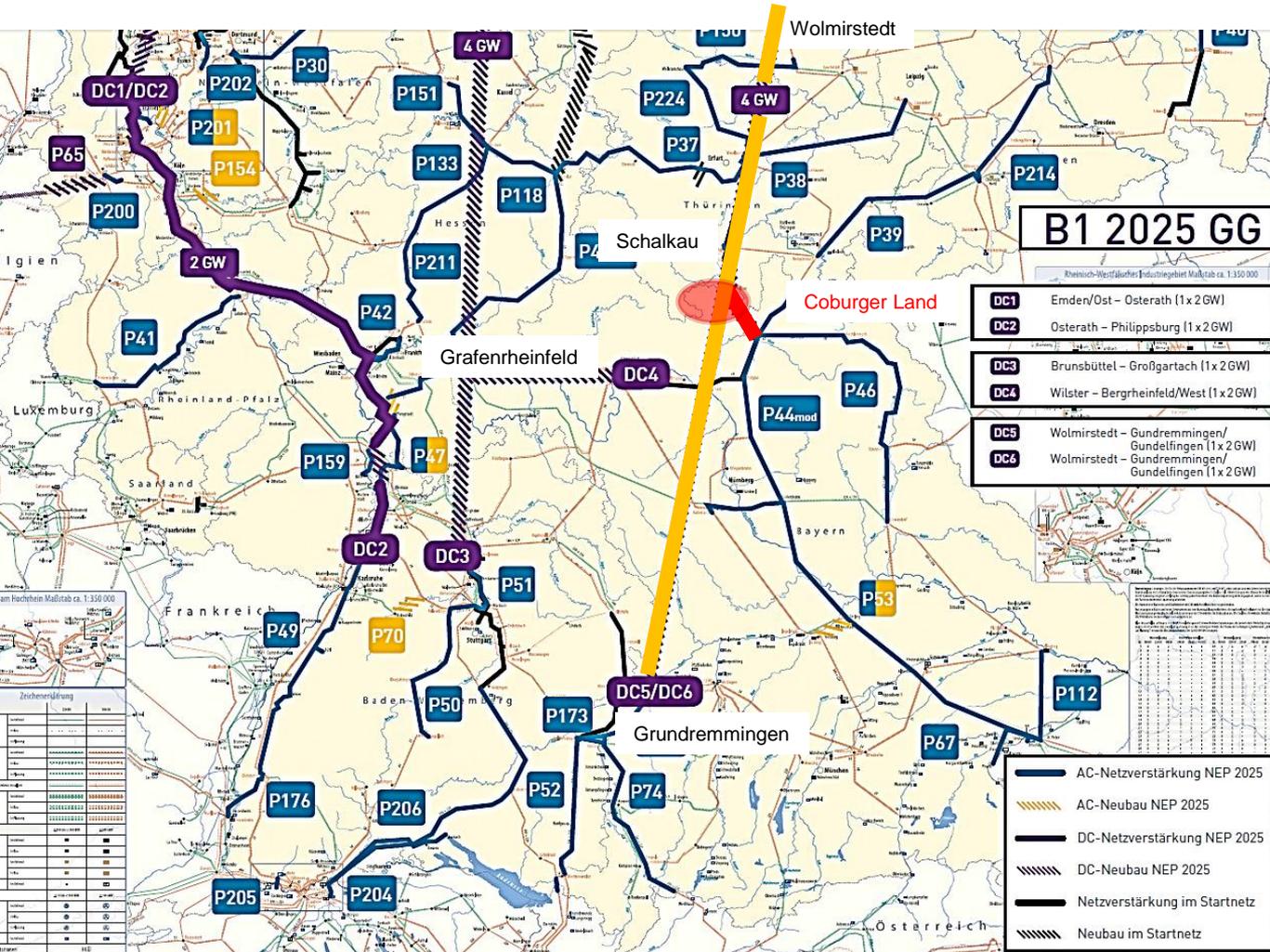


# Netzentwicklungsplanung: NEP 2025 – Szenario A



- a) Gleichstrom
  - Trasse Wolmirstedt-Grundremmingen (1x 2GW)
  - das Coburger Land würde durch eine neue Gleichstrom-Trasse durchschnitten
  
- b) 380-kV
  - TTG-004 Thüringer Strombrücke **im Bau** (2015 Inbetriebnahme)
  - P 44 Altenfeld – Schalkau – Grafenheinfeld
  - das Coburger Land würde im Westen durch eine neue 380 kV-Leitung betroffen!!

# Netzentwicklungsplanung: NEP 2025 – Szenario B1 GG

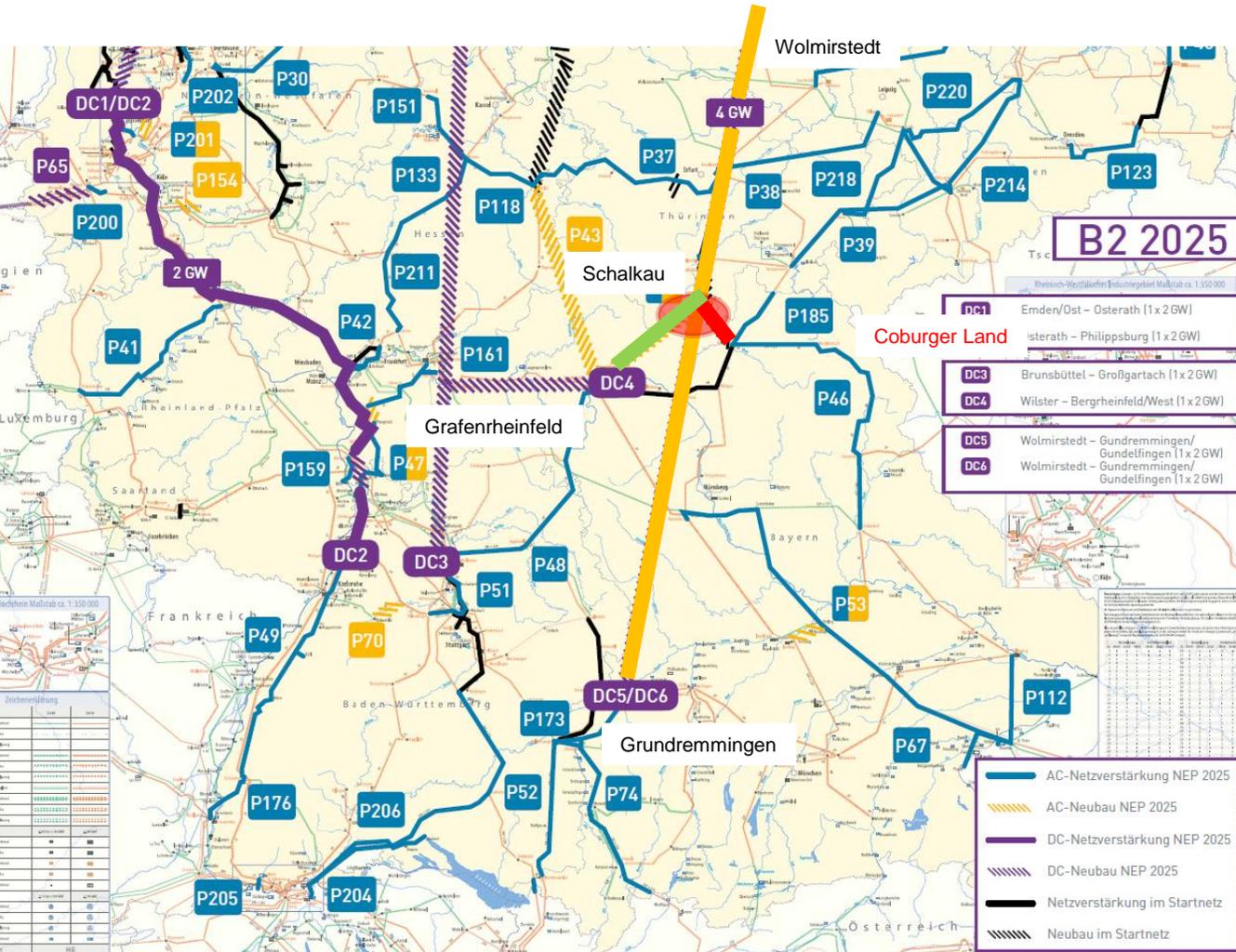


- a) Gleichstrom
  - Trasse Wolmirstedt-Grundremmingen (**hier: 2x 2GW**)  
→ das Coburger Land würde durch eine neue Gleichstrom-Trasse durchschnitten
- b) 380-kV
  - TTG-004 Thüringer Strombrücke **im Bau** (2015 Inbetriebnahme)
  - Thüringer Strombrücke Altenfeld – Schalkau – Redwitz

**die Thür. Strombrücke wird (darf) derzeit bis Redwitz mit 2 Leitungssystemen bestückt (auf Thür. Seite sind 4 Systeme möglich; auf bayerischer Seite sind nur 2 Systeme möglich); auf Bay. Seite sollen auch 4 Systeme laufen:**  
 → im Coburger Land braucht es ein neues Planfeststellungsverfahren, dass zum Ziel hat, die gerade entstandene Trasse zu verstärken:  
 - Austausch der Masten d. Höhere  
 - parallele Trasse



# Netzentwicklungsplanung: NEP 2025 – Szenario B2



- a) Gleichstrom
  - Trasse Wolmirstedt-Grundremmingen (**hier: 2x 2GW**)  
→ **das Coburger Land würde durch eine neue Gleichstrom-Trasse durchschnitten**
- b) 380-kV
  - TTG-004 Thüringer Strombrücke **derzeit im Bau** (2015 Inbetriebnahme)
  - P44 Altenfeld - Schalkau - Redwitz  
→ **das Coburger Land würde im Westen durch eine neue 380 kV-Leitung betroffen!!**

# Status Quo der Planungen

## A. 380 kV-Netz und das Coburger Land

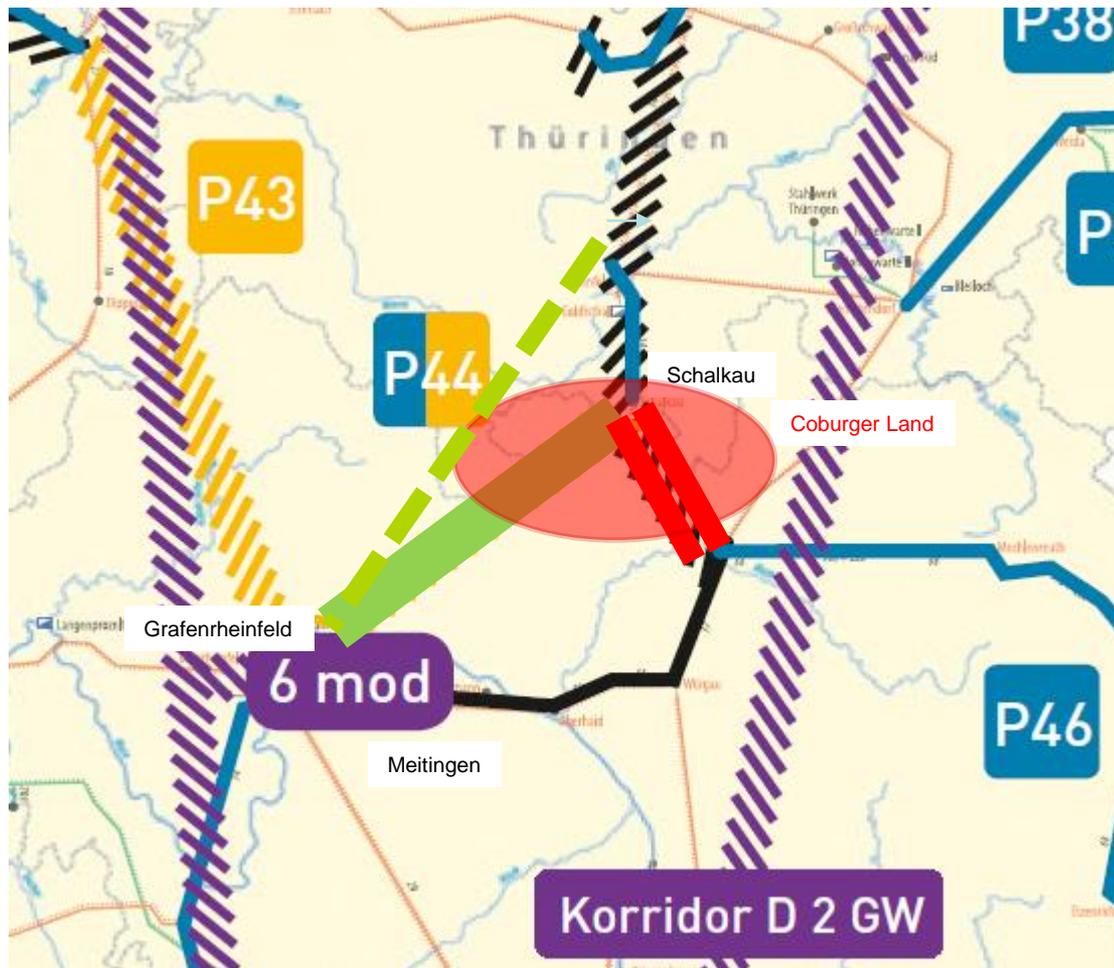
- Thüringer Strombrücke ist planfestgestellt befindet sich im Bau.
- Weitere Netzverstärkungen im 380kV-Netz waren nur in der Nähe des Coburger Landes angekündigt.
- Mit dem NEP 2014 verschob sich die **Maßnahme P44 erstmals in den Landkreis Coburg.**

# Quo-Vadis Netzausbau?

## A. 380 kV-Netz und das Coburger Land

- Die neue 380KV-Leitung (Thüringer Strombrücke) wird bis 2016 fertiggestellt.
- Im NEP 2025 (2015) stehen folgende Alternativen zur P44-Netzverstärkung im Raum (Optionen):
  - a) Trassenverlauf der P44 im westlichen Landkreis oder
  - b) Abriß der neuen Leitung im Osten des Landkreises und der Neubau höherer und größerer Masten oder
  - c) ein paralleler 380kV-Leitungsbau.

# Netzentwicklungsplanung: 380 kV



# Status Quo der Planungen

## B. HGÜ-Netz und das Coburger Land

- **Eine Betroffenheit war in den NEP bis 2014 nicht zu erkennen.**
- **Mit dem 2. NEP-Entwurf 2014 ist das Coburger Land in das Zentrum eines möglichen Korridors gerutscht.**

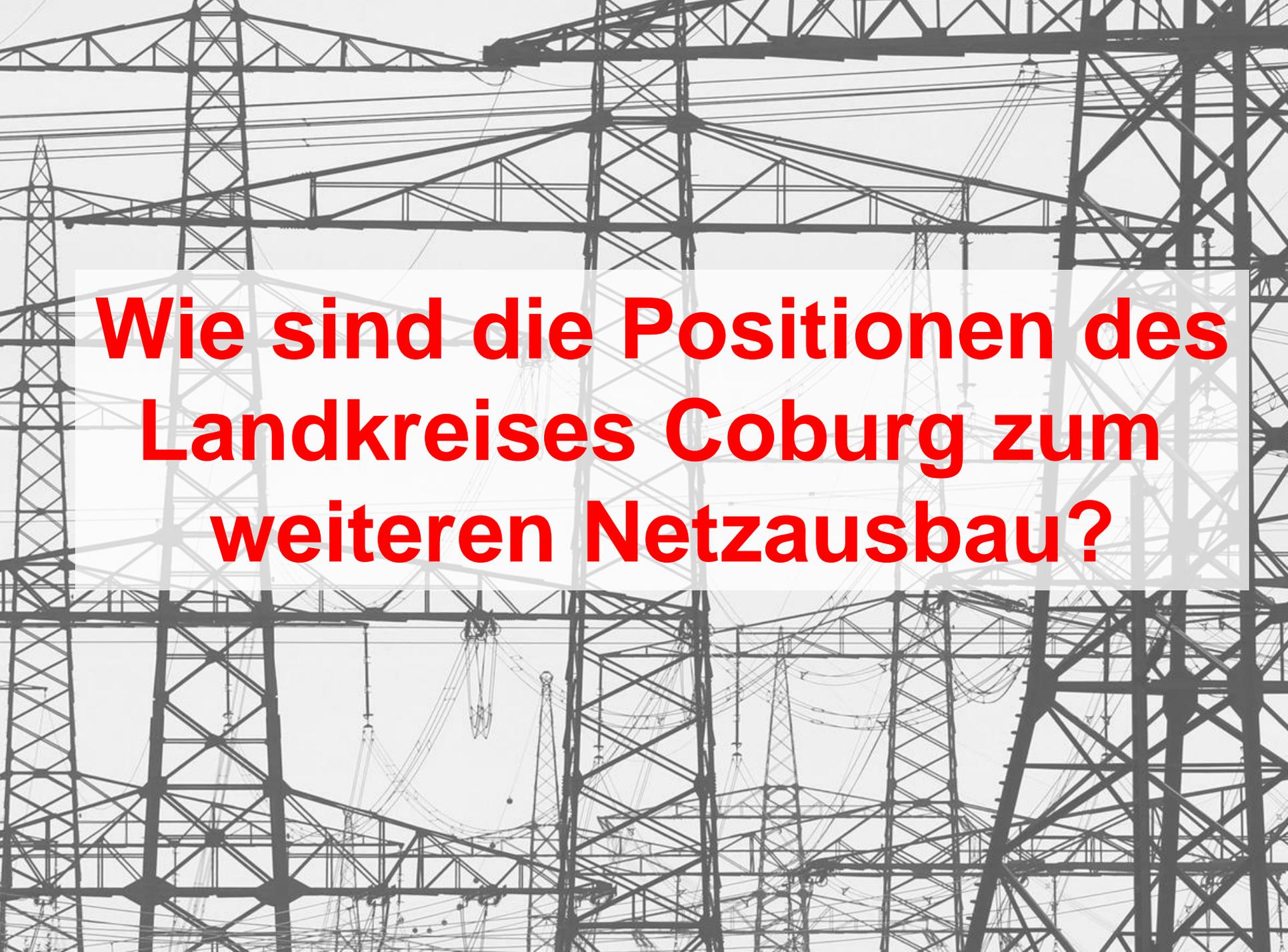
# Quo-vadis Netzausbau

## B. HGÜ-Netz und das Coburger Land

- Im NEP-Entwurf 2025 stehen bei der Gleichstromübertragung folgende Alternativen im Raum:
  - a) Korridor, der Wolmirstedt (ST) mit Grundremmingen (BY) über eine Stromautobahn verbinden würde (Coburger Land läge im Zentrum) oder
  - b) Korridor, der Wolmirstedt (ST) mit Isar1 (BY) über eine Stromautobahn verbinden würde (Coburger Land läge allenfalls randständig).

# Netzentwicklungsplanung: Gleichstrom





**Wie sind die Positionen des  
Landkreises Coburg zum  
weiteren Netzausbau?**

# 10 unverrückbare Positionen des Coburger Landes

## C. Grundsätzliches – Teil1

1. Das Coburger Land trägt durch die derzeit im Bau befindliche neue 380KV-Leitung (Thüringer Strombrücke/Frankenleitung) mit ihren gewaltigen Natur- und Landschaftseingriffen **bereits erhebliche Lasten der deutschen Energiewende!**
2. Das Coburger Land hat sich zudem bereits bei den **großen Verkehrsinfrastrukturprojekten „Deutsche Einheit“** (Autobahn A73 Nürnberg-Erfurt und ICE-Trasse München-Berlin) **mit Natur und Landschaft eingebracht.**
3. Weitere Netzverstärkungen, Trassenverläufe und Leitungsbauten in jedweder Form (Leitungsneubau, Leitungsumbau, u.a.) **konterkarieren die strategische Landkreisentwicklung (Siedlungs-, Natur- und Tourismusraum).**  
**Sie dürfen nicht wieder das Coburger Land und seine Kommunen in deren Entwicklung zusätzlich belasten!**

# 10 unverrückbare Positionen des Coburger Landes

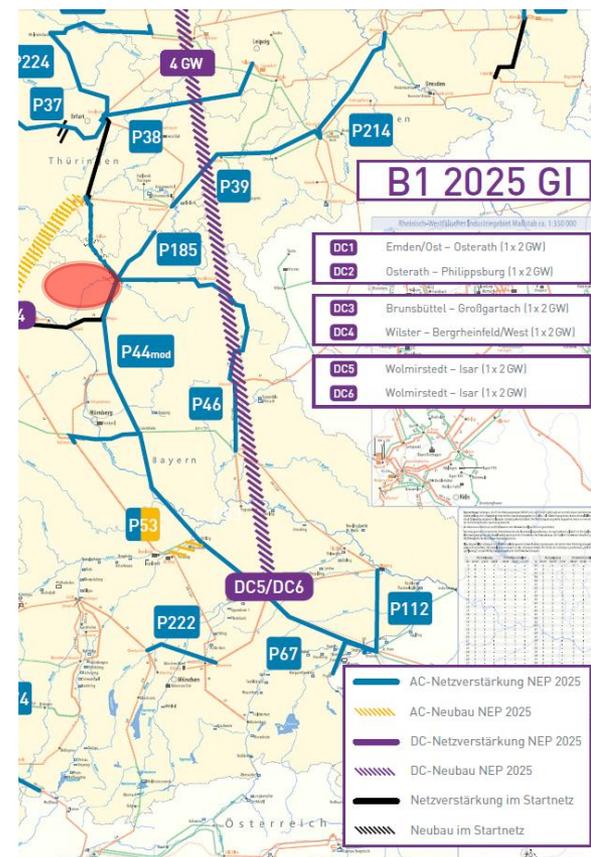
## C. Grundsätzliches – Teil 2

4. Die im aktuellen NEP vorgebrachten **Alternativtrassen durch das Coburger Land entsprechen gerade nicht der politischen Absicht** aus dem Koalitionsgipfel (Juli 2015) und sind zurückzuweisen:  
Bei der bereits planfestgestellten und im Bau befindlichen 380kV-Leitung handelt es sich zum einen nicht um eine Bestandstrasse und zum anderen kann sie auch in der planfestgestellten Form technisch nicht ertüchtigt werden.
  
5. Nationale Infrastrukturmaßnahmen sind **von allen Teilräumen des Landes zu tragen**. Sie dürfen nicht mit dem Argument der Bündelung einseitig zu einer nicht mehr vertretbaren **Überlastung des Coburger Landes** führen. (Stichwort: **Überbündelung!**) Das Coburger Land darf nicht nur „Flächenspender“ und „Belastungsraum“ für die großen nationalen Verkehrs- und Energieinfrastrukturmaßnahmen sein. Anstatt neue Belastungen für das Coburger Land zu prüfen, ist es längst an der Zeit erst einmal die entstandenen, belastenden Infrastrukturen für die Region nutzbar zu machen (z.B. bei der ICE-Anbindung im 2-Stunden-Takt).

# 10 unverrückbare Positionen des Coburger Landes

## D. Forderungen: 380KV-Netz

6. Die Netzverstärkungen im 380KV-Netz müssen **im großräumig, überregionalen Kontext über andere Alternativ-Trassen** realisiert werden. **Weder P44 noch P44mod** stellen Alternativen dar. Die Netzbetreiber sind aufgefordert Trassenverläufe über andere großräumige Verbindungen zu prüfen!
7. Der **finanzpolitische Irrsinn**, eine im Bau befindliche, noch nicht fertiggestellte Thüringer Strombrücke wieder abzureißen und durch einen Neubau ersetzen zu wollen, **ist sofort zu verwerfen!**
8. Der Bau einer **zweiten Parallel-Trasse** zur Thür. Strombrücke **verbietet sich wegen der nicht mehr vertretbaren Belastung von Mensch (zu geringer Abstand zu Siedlungen), Fauna und Flora.**



# 10 unverrückbare Positionen des Coburger Landes

## E. Forderungen: HGÜ – Gleichstromtrasse

9. Eine **weitere Belastung** des Coburger Landes sowie weitere Eingriffe in das Landschaftsbild durch eine neue **HGÜ-Gleichstromtrasse** kann und **darf es in der Region nicht geben!**

10. Bei den Alternativen der **Trassenführung der HGÜ (Gleichstromtrasse)** zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern ist – wenn überhaupt notwendig - die **Variante der Verbindung Wolmirstedt (ST) und Isar1 (BY)** umzusetzen. Sie darf dabei **nicht auf Umwegen über das Coburger Land** geführt werden!

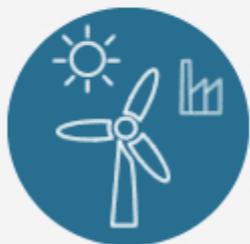


# Das Verfahren – Netzausbau in fünf Schritten

## Bedarfsermittlung

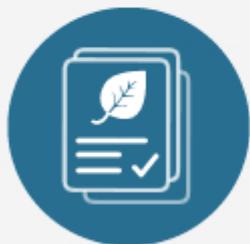
## Vorhaben

1



Szenariorahmen

2



Netzentwicklungspläne  
und Umweltbericht

3



Bundesbedarfsplan

4

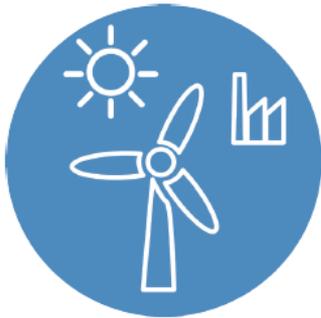


Bundesfachplanung /  
Raumordnung

5



Planfeststellung



## Beteiligung in Schritt 1: Szenariorahmen

### Worum geht es?

Mit dem Szenariorahmen beschreiben die Übertragungsnetzbetreiber in unterschiedlichen Szenarien, wie sich die deutsche Energielandschaft voraussichtlich in den kommenden Jahren entwickelt. Dabei versuchen sie, unter anderem Antworten auf die Fragen zu finden, ob der Strom-

verbrauch zu- oder abnimmt und ob der Ausbau erneuerbarer Energien schneller oder langsamer voranschreitet. Der Szenariorahmen bildet somit räumlich die gesetzten energiepolitischen Ziele der Bundesregierung ab und stellt damit die Weichen für den Umfang des Netzausbaus. Deshalb ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit bereits zu diesem frühen Zeitpunkt umfassend informiert und eingebunden wird.

### Wer kann sich beteiligen?

Jeder. Die Öffentlichkeit ist genauso gefragt wie beispielsweise Verbände und Umweltvereinigungen und die sogenannten Träger öffentlicher Belange, also etwa Behörden.

### Welche Themen werden in diesem Schritt behandelt?

Wichtig sind insbesondere Hinweise zu: Methodik des Szenariorahmens, künftiger Stromverbrauch und Arten der Stromerzeugung, Flexibilisierung von Erzeugung und Verbrauch, Ausbaustrategien/Energieträgermix, Umsetzung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung, Brennstoff- und CO<sub>2</sub>-Preise, Marktdesign.



## Beteiligung in Schritt 2: Netzentwicklungspläne und Umweltbericht

### Worum geht es?

Die Übertragungsnetzbetreiber haben in diesem Schritt auf Grundlage des Szenariorahmens Netzentwicklungspläne erstellt: den Netzentwicklungsplan Strom für Maßnahmen an Land und den Offshore-Netzentwicklungsplan für

die Anbindungsleitungen der Windparks im Meer.

In diesen Plänen halten die Übertragungsnetzbetreiber fest, welche Maßnahmen zum Netzausbau aus ihrer Sicht in den nächsten Jahren notwendig sind.

Dazu wird ermittelt, zwischen welchen Anfangs- und Endpunkten zukünftig Leitungen Strom transportieren müssen. Um den genauen Verlauf möglicher Trassen zwischen diesen Punkten geht es in diesem Schritt noch nicht.

Die Bundesnetzagentur führt zur Vorbereitung eines Bundesbedarfplangesetzes eine Strategische Um-

weltprüfung auf Grundlage der Netzentwicklungspläne durch.

Das zentrale Dokument hierbei ist der Umweltbericht, in dem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Maßnahmen und des Gesamtplans untersucht werden. Hierbei ist allerdings die „große Überflughöhe“ zu beachten.



## Wer kann sich beteiligen?

Auch in diesem Schritt sind wieder die gesamte Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Umweltvereinigungen gefragt.

## Welche Themen werden in diesem Schritt behandelt?

Wichtig sind insbesondere Hinweise zu...

...den Netzentwicklungsplänen: Energiewirtschaftliche beziehungsweise elektrotechnische Notwendigkeit der im NEP genannten Maßnahmen, räumliche Verteilung der erneuerbaren Energien, Umfang und Verwendung möglicher Technologien (unter anderem Hochspannungsgleichstromübertragung, Hochtemperaturleiterseile), anderweitige Planungsmöglichkeiten im Übertragungsnetz, Methodik des Netzentwicklungsplans.

...dem Umweltbericht: Auswirkungen des Netzausbaus auf Mensch und Natur, Prüfung von vernünftigen Alternativen, Methodik der Umweltprüfung.

**Hinweis: In Schritt 3 (Bundesbedarfsplan) ist keine direkte Öffentlichkeitsbeteiligung möglich.**



## Beteiligung in Schritt 4: Bundesfachplanung

### Worum geht es?

Die Übertragungsnetzbetreiber konkretisieren ihre Planungen räumlich. Für jedes Vorhaben schlagen sie im Antrag einen Trassenkorridor und in Frage kommende Alternativen vor. Dabei handelt es sich um etwa 500 bis 1.000 Meter breite Gebietsstreifen, in denen die Leitungstrasse ver-

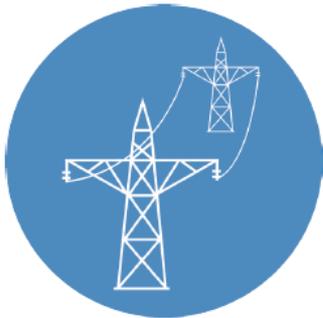
laufen soll. Der genaue Leitungsverlauf wird erst in der Planfeststellung bestimmt.

### Wer kann sich beteiligen?

Jeder Interessierte kann in der Bundesfachplanung Hinweise einbringen, etwa auf Naturschutz- oder Neubaugebiete, die die Übertragungsnetzbetreiber möglicherweise noch nicht in ihren Planungen berücksichtigt haben. Die umfassende Beteiligung von Behörden, Vereinigungen und der Öffentlichkeit ist wichtig, weil der am Ende der Bundesfachplanung festgelegte Trassenkorridor für die folgende Planfeststellung verbindlich ist.

### Welche Themen werden in diesem Schritt behandelt?

Wichtig sind insbesondere Hinweise zu: Strategischer Umweltprüfung und Raumverträglichkeitsprüfung zu dem Vorschlagstrassenkorridor und den Alternativen, Auswirkungen des Netzausbaus auf Mensch und Natur, Prüfung von vernünftigen Alternativen, öffentliche und private Belange, mit wirtschaftlichen Belangen zusammenhängende Ansprüche (zum Beispiel Tourismus, forstliche Waldnutzung), Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung der Umweltauswirkungen, Methodik der Strategischen Umweltprüfung und der Raumverträglichkeitsprüfung.



## Beteiligung in Schritt 5: Planfeststellung

### Worum geht es?

In der Planfeststellung steht die grundstücksscharfe Bestimmung der Leitungstrasse an. Außerdem wird die technische Ausführung festgelegt und abschließend entschieden, welche Abschnitte der Leitung als Freileitung oder Erdkabel gebaut werden. Auch über die Art und Höhe der Masten,

die genauen Standorte der Masten und anderer Anlagen wie etwa Kabelübergabestationen wird entschieden. Wenn zum Beispiel Grundstückseigentümer unmittelbar betroffen sind, können sie ihre Einwände in diesem Schritt einbringen. Ebenso, wenn Betroffene beispielsweise mit der Ausführung von Masten nicht einverstanden sind.

### Wer kann sich beteiligen?

Die Antragskonferenz kann jeder besuchen. Einwendungen im nachfolgenden Erörterungstermin können aber nur betroffene Privatpersonen, Träger öffentlicher Belange und Vereinigungen einreichen.

### Welche Themen werden in diesem

### Schritt behandelt?

Bei der Planfeststellung geht es um die gleichen Schutzgüter wie in der Bundesfachplanung. Der Unterschied liegt im Detaillierungsgrad der Betrachtung. Wichtig sind insbesondere Hinweise zu: Umweltverträglichkeitsprüfung zu dem Vorschlagstrassenverlauf und den räumlichen und technischen Alternativen, Auswirkungen des Netzausbaus auf Mensch und Natur, Prüfung von vernünftigen Alternativen, öffentliche und private Belange, Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung der Umweltauswirkungen, Technische Umsetzung des Vorhabens, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Methodik der Umweltverträglichkeitsprüfung.